

umbgehen / sie Kleiden oder in den Sack legen helfen / daß er dieses / welches an sich so klar vnd gemein ist / nicht erfahren hette? ist das der statliche Beweis / daß ihme der Hals gebrochen gewesen? wann der Hencker vnd andere dieses vor einen Beweis eines zerbrochenen Halses halten / vñ die Leuth solches glauben (wie sie dann thun) mein / wieviel sein dann deren in wenig Jahren vnschuldiger Weise aufgetragen vnd beschreyet / daß ihnen der Teuffel den Hals zerbrochen habe: Mit diesen Worten bin ich aufgestanden vnd darvon gangen / habe aber verstanden / daß man diesen Körper die folgende Tage hinauf geschlept / vnd vnder den Galgen begraben habe.

6. Hierab mögen nun Richter vnd alle andere so dessen zu thun haben / sehen vnd merken / wie schändlich sie sich von den Henckern bey der Nase herum leyten lassen / vnd wiewohl sie ihr Gewissen verwahren / wann sie meinen sie wissen schon alles / vnd deswegen die sorge / fleiß vnd Behutsamkeit / so ich sage daß bey diesem verwirrten Heren wesen zumahl nötig seye / auff Seit sehen. Es lauffen in warheit darbey viel Sachen vor / darvon die vnsteiffige fahrlässige Richter / vor dem Richter alles fleisches / schwere Antwort werden geben müssen. Dann.

1. Dieser Mensch ist gestorben / ehe er des Lasseters rechtmässig vberwiesen / oder geständig gemacht worden / es ist auch nicht erwiesen daß ihn der Teuffel / oder er selbst sich vmbbracht hette / derowegen hat man ihme die ordentliche Begräbnis ohne Todessünde nicht verweigern können. Delr. libr. 6. lect. 9. das ist aber gleichwohl geschehen.

2. Wird ihme nicht allein die ordentliche Begräbnis der Kirchen verweigert vñ abgestriekt / sondern wird ihme diese schmach angethā / dñ er vñ Hencker hinauf geschlept / vnd vnder den Galgen begraben wird.

3. So wird auch hiermit / daß ihme der Hencker zum Todrengräber / vnd der Galgen zu der Grabstätt verordnet wird / gleichsam als durch ein endlichen Spruch männlichen zu verstehen gegeben / daß er ein Zauberer gewesen seye.

4. Vnd diese Schmach eriffe sein ganze Freundschaft vnd die Nachkommen / welches dann denen jenigen welche eines ehrlichen Herkommens sind / desto schmerzlicher fällt.

Derweil nun diese Stücke / vnd ein je 7. des vor sich allein / also beschaffen sind / dñ ein Richter so wohl wegen welt- als geistlicher Rechten / solche zu verurtheilen vnd zu erstatten schuldig ist / so ist nicht wohl zu glauben / wie uer diejenige sich verwickeln welche so geringschätzigen liederlichen indicien vnd Gründen zustellen / vñ bey diesem Handel so sicher sind / vnd können sie sich mit der Vnwissenheit ganz vnd zumahl nicht entschuldigen / dann ihnen gebühret darin zu arbeiten / vñ sich mit allem fleiß zu bemühen / damit sie keine Vnwissenheit dieser dingen heiten.

Die XLII. Frage.

Wann kann man aber wohl mit gutem Gewissen sagen vnd Urtheilen / daß einer sich vmbbracht habe / oder vom bösen Feind vmbbracht seye?

Antwort: Das kann man auß nach. 1. folgenden Kennzeichen abnehmen.

1. Wann man finde/das der ertödtete ein Seil vmb den Hals hette.

2. Wann ihme der Kopff ganz hinder sich auff den Rücken getrieben wehre/dann es nicht genug ist/das ihme das Haupt nach einer Achsel zugewendet wehre / welches wohl in acht zu nehmen.

3. Wann man an seinem Hals oder Kehlen / einige streiffe oder Zeichen finde / die er des vorigen Tages nicht gehabt / worden man gleichwohl die Medicos zu rath nehmen solte.

4. Wann der forderste Wirbel oder wirtel des Halses / auß seinem gewöhnlichen Orth verrückt wehre / also das es hinder sich herausscher stünde (dann solches kan ohne frembde grosse Gewalt nicht geschehen) alsdann hette man billig Ursache zu vermuthen/dz er erwürgt wehre/vnnd diß Raß vnder den Blagen zu begraben: Es wehre dann das man einigen bösen verdacht wieder de Thurnhütter oder Wächter der Gefängnissen haben könnte.

2. Finden sich aber diese oder andere dergleichen handgreiffliche Zeichen am todten Körper nicht / so muß man das best von ihme vermuthen: Ohne ist es zwar nicht / dz der Teuffel jemanden erwürgen kan / also das man kein Zeichen kann sehen/wir aber können oder sollen nicht glauben/oder wehnen dz solches geschehen sey/wo keine Zeiche vorhanden sind. Wolte dennoch Gott das ertliche Geistliche Oberen/entweder geschickter / vnd dieser Sachen besser erfahrene Priester zu diesem Hexenhandel aberdigten / oder denen unverständigen das Maul zu binden / damit sie nicht auff so schlechten Beweis / als auß obiger Historien zu vernehmen / so vertehrete Urtheil

setzten/wie dann sie die Geistlichen/wann erwan einer im Gefängniß vmbkompt / mit den ersten seind die da ruffen / der Teuffel habe ihme den Hals gebrochen. Inmassen dann in Newlichkeit / als eine arme Weibspersohn jämmerlicher Weise gefoltert worden/vnd dessen ohnerachtet iso zum zweytenmale hingeführt würde / das sie von neuen gepemigt werden solte / sie aber vnder den händen der Henckers-Weiben darnieder fiel / vnd im sterben das Haupt auff eine Seite gezelet/der Beichtvatter der allererste wahr/der darieff: Der Teuffel hat der Schandbettel den Hals vmbgedreht.

Als er nun diese Fabel andern erzehlete / vnd dieses darbey henckte/das er selbst gesehen/das ihr der Hals ganz entzwey gewesen/hats jederman geglaubt / vnnd das vmb so viel mehr / je weniger man sich zu Geistlichen Leuthen / in so schweren Sachen/entweder einer Lügen / oder auch eines vnbesonnenen Urtheils versehen sollen. Ist dann nun niemand der auß diesem / andere dergleichen fähler abnehmen vnd erkennen will?

Solten nun die jenige/welche diese Sachen mit betreffen / rede vnd Antwort von den Richtern fordern/auß was Ursache / vnd durch was Kennzeichen sie darzu angegraben wehren/das sie so viel todte Körper/vnderm Rahmen als ob sie sich selbst ertödtet/oder vom bösen Feind vmbbrachte wehren / vnder den Galgen hetten begraben lassen/vnd dadurch die Freundschaft / vnd ganze Geschlechter geschendet hetten / so würdē solche Richter anderst nicht bestehen / als wie die jenige pflegen / die vmb
ein

ein Ding zu reden gestellet werden / daran sie niemahls gedacht haben.

Die XLIII. Frage.

Von den Characteren oder Mahlszeichen der Hexen / vnnnd ob solche ein indicium zur Tortur oder verdammung geben?

1. **S**omit mich der Leser in diesem Puncten recht verstehe / so verhelet sich damit also: Es sagen etliche / daß sich an den Leibern der Zauberern vnd Hexen einige örter finden lassen sollen / welche weder fühlens noch Blut in ihnen haben / de ro Gestalt daß ob man schon eine Nadel oder Nriemen hinein stößt / es dannoch weder Schmerzen oder Blut gebe. Sie sagen auch daß solche örter offemahls mit einer Nafen oder Flecken / gleichsamb als mit einem Kennzeichen aufgemahlet seyen / vnd daher nennen sie es einen Character oder Bildnuß / welches der Teuffel seinen getrewen (doch nicht allen) eingedruckt oder angebrant habe / nicht anderst als wann einer seinem Gut / Haußrath / Schaff / Viehe / oder Leibengene Knecht sein Brantzeichen auffdrückt. Vide Binsfeld. pag. 626. Remig. dæmonolatr. libr. 1. c. 5. Delr. lib. 2. quæst. 4. & 21.

2. Dannerhero seind nun die Büttel oder Hencker an etlichen Drühen her / ziehen die Befangene auß / vnd suchen solche Zeichen / mit nicht wenigern müthwillen vnd Geilheit / als Fleiß vnnnd Nersügkeit / sie können aber dieselbige alsdann desto eher vnd leichtlicher finden / je mehr ihnen selbst daran gelegen ist.
3. Es seind etliche Richter welche auff die

sen Zeichen dermassen verbicht seind / daß so einner ehe deme etwas thun / vnd die Befangene zu examiniren sich vnderstehen wolte / sie sich heftig darüber erzürnen würden. Ich kam am nähernahl darzu / daß ein Priester / eingelärter Mann / vnnnd ein Richter von diesen Zeichen vnder sich discuiriren / da dann der Richter hiervon viel dings zu Marckt brachte / der Priester aber gab ihm keinen Glauben vnd sprach: Er verwunderte sich / daß verständige Leuth in besicht vnd erkündigung solcher Zeichen / allein dem Hencker glauben zustelleren / welche rede wie sie mich nicht vnbillig seind dauchte / hat sie den Richter dermassen in Harnisch gejagt / daß er ganz Zornig darvon gelauffen / vnnnd mit Laster worten vber die Geistlichen herauß gefahren. Ich habe sein gelacht / vnnnd nach deme ich ihne wieder geruffen / vnnnd ihne mit guten worten wieder zu recht gebracht / habe ich ihne folgender massen freundlich vnnnd bescheidenlich angederet / ich muß vor dismahle ein argument auffgeben / weiß nicht ob mir dasselbig jemand wird aufflösen / oder darauff Antworten können / dieweil ich sehe daß ihr Herren Richter mit den Geistlichen vnd Priestern / denen ihr doch nichts zu befehlen habt / also vmbgehet / daß ihr euch vber ein jedes Wort also erzürnet / daß ihr gleichsamb auß der Haut springen möchtet / so mag Gott denselben helfen / welche ihr in den Klammern / vnd zu ewern Gewalt vnd willen habt / wie wolten doch diejenige / welche sich so leichtlich außsen ihre Sinne jagen lassen / geschickt od qualificiret darzu seyn / diejenige schwere dinge so bey dem Hexen Process vorgehen zu erkennen oder zu vndercheiden? ja wie solten die